

Jergus, Kerstin

Frieder Vogelmann: Im Bann der Verantwortung. Reihe: Frankfurter Beiträge zur Soziologie und Sozialphilosophie, Band 20. Frankfurt am Main: Campus 2014 (486 S.) [Rezension]

Erziehungswissenschaftliche Revue (EWR) 15 (2016) 3



Quellenangabe/ Reference:

Jergus, Kerstin: Frieder Vogelmann: Im Bann der Verantwortung. Reihe: Frankfurter Beiträge zur Soziologie und Sozialphilosophie, Band 20. Frankfurt am Main: Campus 2014 (486 S.) [Rezension] - In: Erziehungswissenschaftliche Revue (EWR) 15 (2016) 3 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-172284 - DOI: 10.25656/01:17228

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-172284>

<https://doi.org/10.25656/01:17228>

in Kooperation mit / in cooperation with:



<http://www.klinkhardt.de>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen. Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

Erziehungswissenschaftliche Revue (EWR)

**Rezensionszeitschrift für alle Teilbereiche der
Erziehungswissenschaft
ISSN 1613-0677**

Die Rezensionen werden in die Zeitschrift mittels eines
Peer-Review-Verfahrens aufgenommen.

Weitere Informationen: <http://www.klinkhardt.de/ewr/>

Kontakt: EWR@klinkhardt.de

Frieder Vogelmann

Im Bann der Verantwortung

Reihe: Frankfurter Beiträge zur Soziologie und Sozialphilosophie, Band 20

Frankfurt am Main: Campus 2014

(486 S.; ISBN 978-3-593-50125-3; 34,90 EUR)

„Verantwortung“ nimmt in den Beschreibungen gegenwärtiger Selbst- und Sozialverhältnisse eine ebenso selbstverständliche wie wirkmächtige Stellung ein. Kaum eine politische, wissenschaftliche oder wirtschaftliche Äußerung kommt ohne die Referenz auf „Verantwortung“ aus. Frieder Vogelmanns Studie zum „Bann der Verantwortung“ ist in dieser Situation von großer Wichtigkeit, unternimmt sie doch nichts Geringeres, als der Politik der Verantwortung eine Politisierung der Verantwortung einzuschreiben. Insbesondere für die im pädagogischen Denken und Handeln zentrale Frage der Verantwortungszuweisungen und -übernahmen ist daher die gleichermaßen informativ wie prägnant geschriebene Studie von großem Erkenntniswert.

Im ersten Teil erarbeitet Vogelmann nach einer einleitenden Sichtung dreier üblicher Diagnosen – dies sind: Diffusion, Individualisierung, Sozialisierung von Verantwortung (33f) – einen analytischen Zugang, der es ihm erlaubt, die Selbstverständlichkeit der Rede von Verantwortung problematisierend zugänglich zu machen. In einer konzisen wie pointierten Darstellung seines praxistheoretischen Zugangs entwickelt Vogelmann hierfür eine an Foucaults genealogischem Vorgehen orientierte Analytik (49ff), die „Praktikenregimes“ (116ff) in den Achsen der Macht, des Wissens und des Subjekts auszuarbeiten vermag. Gegen einen zu stark Subjektivität bereits implizierenden Praxisbegriff, wie er in der gegenwärtigen Praxeologie im Anschluss an Schatzki und Reckwitz nahezu selbstverständlich genutzt wird, arbeitet Vogelmann die für sein Themenfeld entscheidende Differenz im Verhältnis von Subjekt, Handlung und Verantwortung heraus – die erst eine kritische Problematisierung des Bias von Subjekt und Verantwortung ermöglicht. Seine Analytik setzt sich zugleich auch von einer ideen- und einer begriffsgeschichtlichen Zugangsweise ab, vielmehr nimmt Vogelmann die praktischen Gebrauchsweisen und Referenzen auf „Verantwortung“ in den Blick, was ihm auch erlaubt, die Felder der Arbeit, Kriminalität und Philosophie als je eigenständige und durch ihre jeweilige Bezugnahme auf „Verantwortung“ Kontur gewinnende Bereiche zu betrachten. Damit ist auch gesagt, dass Vogelmanns Untersuchung nicht auf eine Philosophie der Verantwortung abzielt, sondern stattdessen vom kritisch-problematisierenden Gestus eines erkenntnispolitischen Einsatzes geleitet wird. Ganz in diesem Sinne enthält sich die gesamte Arbeit einer definitorischen Zugangsweise, die spezifische Verantwortungskonzepte mit Wahrheitswerten zu belegen hätte. Stattdessen erschließt die Studie, wie in verschiedenen sozialen Feldern „Verantwortung“ neue „Umschreibungen“ ermöglicht. Mit der Kennzeichnung als „Umschreibung“ (116), so Vogelmanns dekonstruktiver Einsatz, ist der Fokus auf die jeweiligen Verbindungspunkte gelegt, in denen „Verantwortung“ sich in ein Feld einsetzt und zu einem Einsatz wird – Vogelmann bringt damit gleichermaßen den Wandel des recht jungen Konzepts Verantwortung wie den Wandel der von ihm beschriebenen Felder in den Blick.

Im zweiten bis vierten Teil zeigt Vogelmann auf, wie diese Umschreibungen in den Feldern der Arbeit, der Kriminalität sowie der Philosophie vor sich gehen, indem die Karrieren, Wandlungen und Einsatzstellen des von ihm als „diskursiven Operator Verantwortung“ (124) gekennzeichneten Topos¹ analysiert werden: Für das Feld der Arbeit (Teil 2) analysiert Vogelmann wie sowohl Lohnarbeit als auch Arbeitslosigkeit mit einer „Intensivierung des Selbstverhältnisses der Träger_innen von Verantwortung“ (129) und einer „asymmetrischen Entkoppelung“ (ebd.) der Positionen von Verantwortungszuschreibung und Verantwortungsübernahme einhergehen und darin einen grundlegenden Wandel erfahren. Dies zeigt Vogelmann luzide an den Transformationen von Lohnarbeitsverhältnissen und damit zusammenhängend Arbeitslosigkeit auf. Im Ergebnis dieses Teils wird deutlich, wie die Veränderung der Lohnarbeitsverhältnisse mit veränderten Verantwortungsmechanismen zusammengeht, diese Prozesse sich wechselseitig verstärken, etwa indem Arbeitnehmer_innen mit Verantwortung für das Ergebnis ihrer Arbeitskraft ausgestattet werden. Die Flexibilisierung von Arbeit und die parallele Erweiterung und Begrenzung subjektiver Handlungsspielräume verschränken sich mit der Verlagerung von Verantwortung. Vogelmann verfolgt diese Entwicklungen sowohl in den sozialwissenschaftlichen Reflexionen auf modernisierte Arbeits- und Sozialverhältnisse als auch in sozial- und arbeitsmarktpolitischen Änderungen der Lohnarbeitsverhältnisse, insbesondere des sozialstaatlichen Umbaus im Zuge der bundesdeutschen „Agenda 2010“-Politik.

Das Feld der Kriminalität (Teil 3) erschließt Vogelmann in gleicher Weise sowohl durch Materialien der rechts- und sozialwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit veränderten Formen der Kriminalisierung, hier vor allem der Umstellung auf Prävention, als auch in der Betrachtung gerichtlicher Praktiken und Praktiken der Sicherheit. Im Ergebnis zeigt sich eine ähnliche Figur der von Vogelmann als „Intensivierung“ herausgestellten Verschiebung auf ein durch den aktiven Umgang mit Grenzen der Selbstverfügbarkeit

gekennzeichnetes verantwortliches Selbstverhältnis. Diese Figur wird parallel gestützt durch eine „Dissoziierung“ (262) von Verantwortungsübernahme und -zuweisung. Indem auch im Feld der Kriminalität Handlungsmacht nicht gleichbedeutend mit Verantwortung ist, können rechtliche und sozialpolitische Praxen der Verantwortungsübernahme etwa durch vorbeugendes Handeln einer Vermeidung möglicher Opferschaft greifen – während diese der „neozosialen“ (Lessenich) Gestalt in lokalen Zugriffen dienlich sind.

Im umfangreichsten vierten Teil analysiert Vogelmann das Feld der Philosophie – hier allerdings ohne ein analoges Praktikenfeld wie etwa die akademische Praxis der Alleinautor_innenschaft wissenschaftlicher Produktionsverhältnisse einzubeziehen. In gleichermaßen informativ wie präzise gezeichneten Darstellungen der Herkunft und Dispersionen von Verantwortung zeigt Vogelmann im Ergebnis, wie eine Steigerung von dessen Valenz zu beobachten ist, an der sich gegenwärtig auch die Bedeutsamkeit der Disziplin nach innen und nach außen kristallisiert. Besonders herauszustellen ist für die gesamte Studie, dass Vogelmann stets eine kritische Distanz gegenüber den Narrativen im Zeichen von „Verantwortung“ einziehen kann. Dies zeigt sich insbesondere da, wo er im Analysefeld der Philosophie seine eigene Disziplin als „Praktikenregime“ der Etablierung einer diskursiven und praktischen Wirkmächtigkeit von Verantwortung untersucht. Hier stellt sich die Tragfähigkeit seiner entwickelten Analytik heraus, da auf diese Weise nahezu alle philosophischen Positionen zu Wort kommen, ohne in einer vereinheitlichenden Disziplingeschichte eingeebnet zu werden. Im Ergebnis der Analyse des Feldes Philosophie zeigt Vogelmann, wie – anders als in den Feldern der Arbeit und der Kriminalität – hier Verantwortung und Handlungsmacht in einen so engen Zusammenhang gebracht werden, dass sie nahezu wechselseitig füreinander stehen. Die Analyse zeichnet detailliert nach, wie diese Zusammenschaltung von Verantwortung und Handlungsfähigkeit als Kennzeichen des modernen Subjekts entstanden ist und welche Wandlungen durchlaufen wurden, ehe die Zurechenbarkeit von Handlungsvollzügen auf individuelle Akteurschaft und souveräne Intentionalität im Zeichen von Verantwortung selbstverständlich wurde.

In seiner abschließenden Betrachtung (Teil 5) bündelt Vogelmann die Feldanalysen auf ihr Zusammenspiel hin, um zu zeigen, wie der von ihm als „Bann“ gekennzeichnete Diskurs- und Adressierungszusammenhang im Zeichen von Verantwortung gegenwärtige Subjektivierungen als handlungsmächtige Akteure der Selbst- und Eigenverantwortlichkeit hervorbringt. Besonders deutlich wird hierbei die wechselseitige Verstärkung der je feldspezifischen Verantwortungskonzepte, welche soziale und strukturelle Grenzen von Freiheitsspielräumen der Thematisierung entziehen, indem die individualisierte Aufgabe der Überwindung und des je privatisierten Umgangs mit diesen Grenzen als Kennzeichen verantwortlicher Subjektivität gelten. Hier klärt sich Vogelmanns etwas jargonhaft anmutende Rede von einem „Bann“ der Verantwortung: Das für die Felder Arbeit und Kriminalität herausgearbeitete Auseinandertreten von Handlungsmacht und Verantwortung – das als Erfahrung, sich selbst da noch verantwortlich zeigen zu müssen, wo dem Handeln strukturelle und soziale Grenzen gesetzt sind, gekennzeichnet werden kann – stehe nicht im Widerspruch zur philosophischen Ausformulierung von Handlungsmacht als Verantwortung und vice versa. Vielmehr stütze die Sakralisierung verantwortlicher Subjektivität im Feld der Philosophie die Praktiken der Verantwortungszuweisung in anderen Feldern und arbeite der Legitimität des Regierens und Regiertwerdens im Namen von Verantwortung zu (423).

Für erziehungswissenschaftliche Theoriebildung besitzt die Untersuchung Frieder Vogelmanns weit reichende Anschlussstellen, obwohl Vogelmann das Feld der Bildung und Erziehung kaum berührt: Problemstellungen und Fragen der stellvertretenden Verantwortungsübernahme und -zuweisung, Fragen advokatorischer Autorisierungen im Namen eines zu übermittelnden Wertzusammenhangs bzw. einer kindlichen Angewiesenheit ebenso wie Fragen der Pädagogisierung von Verantwortung im Zeichen eines zu bildenden Subjekts (z.B. im Anspruch der Mündigkeit, Emanzipation und Autonomie) finden in der von Vogelmann vorgelegten Studie prägnante begriffliche Vorarbeiten und analytische Zugänge, die es erlauben, die Alternative zwischen paternalistischen Souveränitätsansprüchen und der Sakralisierung kindlicher Selbsttätigkeit zu verlassen.

Die Studie ist nicht allein formal durch einen stringenten Aufbau, präzise durchgeführte Begriffs- und Analysearbeit und kontinuierlich eingeflochtene Zusammenfassungen sehr gut lesbar. Sie ist vor allem sehr gut lesbar als ein inhaltlich fundierter Beitrag einer erkenntnispolitischen Betrachtung der Evidenz von Selbstbeschreibungen der (Post-)Moderne im Zeichen von Verantwortung, die zwei Dinge leistet: eine genuin analytisch getragene Darstellung der Genese von „Verantwortung“ zu einem Kernbegriff moderner Selbstbeschreibung sowie eine problematisierend-kritische Erschließung der Wirkmächtigkeit von Zurechnungen, Handlungsmacht und Subjektivität im Namen von Verantwortung. Auf diese Weise erfüllt sie den mit Verweis auf Foucaults Anliegen einer „kritischen Ontologie der Gegenwart“ angeführten Anspruch (87f), der Frage Raum zu geben, wie es möglich werden kann, nicht dermaßen im Namen von Verantwortung regiert zu werden.

Kerstin Jergus (Universität Bremen)

Kerstin Jergus: Rezension von: Vogelmann, Frieder: Im Bann der Verantwortung, Reihe: Frankfurter Beiträge zur Soziologie und Sozialphilosophie, Band 20. Frankfurt am Main: Campus 2014. In: EWR 15 (2016), Nr. 3 (Veröffentlicht am 25.05.2016), URL: <http://www.klinkhardt.de/ewr/978359350125.html>